ödp

Ökologisch-
Demokratische
Partei

ÖDP, Neckarstr. 27-29, 55118 Mainz

Bündnis Rettet die Familien
z.Hd. Theresia Erdmann, Geschäftsführung
Heidigweg 57a

63743 Aschaffenburg

ÖDP Bundes- und Kommunalpolitisches Büro

Dr. Claudius Moseler
ÖDP-Generalsekretär

Neckarstraße 27 - 29
55118 Mainz
Tel. 06131/679820
Fax. 06131/679815

politik@oedp.de
www.oedp.de

Mainz, den 20.04.2015

Stellungnahme der ÖDP zum „Aktionsprogramm gegen die Diskriminierung elterlicher Erziehungsarbeit" des Bündnis „Rettet die Familie"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Erdmann,

im Auftrag unserer Bundesvorsitzenden Gabriela Schimmer-Göresz übersende ich Ihnen zu Ihren Fragen und Forderungen die gewünschte Stellungnahme der ÖDP. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudius Moseler
ÖDP-Generalsekretär

„Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

Stellungnahme zum

„Aktionsprogramm gegen Diskriminierung elterlicher Erziehungsarbeit“

des Bündnis „Rettet die Familie“, übersandt am 6. Februar 2015

Zu Punkt 1: Solange die finanzielle Alterssicherung aller Erwerbstätigen einer Generation von deren Kindern zu finanzieren ist, wie es in unserem gesetzlichen Sozialsystem (Renten, Krankheitsversorgung im Alter, Pflege) der Fall ist, ist auch die finanzielle Belastung durch Kinder von allen Erwerbstätigen zu tragen. - Da es gute Gründe gegen eine volle Kostenübernahme der Kindererziehung gibt, ist auch eine Begrenzung denkbar. In diesem Fall ist dann allerdings eine Begrenzung der von den Kindern aufzubringenden Kosten für die allgemeine Alterssicherung erforderlich. Dann hätten Erwerbstätige ohne Kinder einen Teil ihrer Alterssicherung über eine Pflicht-Kapitalversicherung selbst zu tragen. Auf jeden Fall müssen Kosten und Nutzen der Erziehung von Kindern auch in wirtschaftlicher Hinsicht wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, wenn die Familie ihre natürliche Vitalität wieder zurückerlangen soll.

Zu Punkt 2: Nach dem Grundgesetz haben Eltern Entscheidungsfreiheit über die Art, wie sie ihre Kinder erziehen wollen. Der Staat hat die Kindererziehung zwar in dem Umfang zu finanzieren, wie er die Kinder später zur Finanzierung der Altersversorgung für alle heranzieht. Er darf aber diese Verpflichtung nicht dazu benutzen, bestimmte Erziehungsformen zu benachteiligen oder zu bevorzugen. Insbesondere ist die gegenwärtige einseitige Finanzierung der Krippen-Betreuung abzulehnen, weil sie die Eltern benachteiligt, die ihre Kinder selbst erziehen wollen. Wer seine Kinder selbst erzieht, hat den gleichen Geldbetrag zu beanspruchen, der staatlicherseits für einen „Krippenplatz“ zur Verfügung gestellt wird.

Zu Punkt 3: Eine echte Wahlfreiheit der Eltern für die Art der Kindererziehung ist nur möglich, wenn sie über das staatlicherseits dafür vorgesehene Geld selbst verfügen können. Daher ist es ihnen auszuhändigen. Ausnahmen von dieser Regel sind nur dann gerechtfertigt, wenn Eltern ihre Erziehungsaufgabe vernachlässigen oder nicht erfüllen können.

Zu Punkt 4: Wirtschaftlich gesehen ist die Erziehung von Kindern eine Investition in die soziale Sicherung einer Gesellschaft. Die Alterssicherung ist die wirtschaftliche Wertschöpfung aus der Kindererziehung. Die Honorierung hat sich am Umfang der Leistung zu orientieren, wie das bei Erwerbsberufen auch der Fall ist. Der Umfang der Leistung wird vom Alter und der Zahl der Kinder vorgegeben, nicht aber von der Art der vor einer Geburt ausgeübten Erwerbsarbeit. Die Konstruktion des heutigen Elterngeldes als „Ausfallgeld“ wegen Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, vergleichbar etwa dem Krankengeld, wertet die Erziehungsleistung der Eltern ab. Kindererziehung ist kein Ausfalltatbestand wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit, sondern eine der Erwerbsarbeit grundsätzlich gleichwertige Arbeit. Wer trotz kleiner Kinder weiter im bisherigen Beruf erwerbstätig sein will, hat das Erziehungsgehalt zur Finanzierung einer Fremdbetreuung eigener Wahl zu verwenden (Kinderkrippe, Tagesmutter, Großeltern u.a.). Die Überbewertung der Erwerbsarbeit zu Lasten der elterlichen Erziehungsarbeit führt zwar kurzfristig zu höheren Profiten, zerstört aber mittel- und langfristig die sozialen Grundlagen der Gesellschaft. Dieses Denken ist nach Auffassung der ÖDP nicht zukunftsfähig.

Zu Punkt 5: Die Aufteilung von Erwerbs- und Erziehungsarbeit zwischen Müttern und Vätern ist allein Aufgabe der Eltern selbst. Der Staat darf keine Art der Aufteilung vorgeben bzw. begünstigen oder benachteiligen. Die Gleichberechtigung der Eltern verlangt, dass sie im partnerschaftlichen Einvernehmen den Weg einschlagen, der ihrer eigenen Situation und ihren eigenen Wünschen am besten entspricht. Der Staat hat kein Recht, eine „Gleichstellung“ im Erwerbsleben vorzugeben, ohne die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen. Eine „Gleichstellungspolitik“, die Gleichberechtigung nur vortäuscht, aber tatsächlich Bevormundung bedeutet, lehnen wir als grundgesetzwidrig ab.